

Beitragsordnung

Für den DMB Hannover gilt entsprechend § 6 Ziffer 5 der Vereinssatzung nachstehende Beitragsordnung:

1. Aufgrund der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 02.07.2024 gelten für Bestands-Mitglieder ab 01.01.2025 folgende Mitgliedsbeiträge (außer Gewerbemieter).

92,00 Euro einschl. Rechtsschutzversicherung für Mitglieder, die Wohnungsmieter sind und keine eigene Rechtsschutzversicherung nachweisen können,

76,00 Euro ohne Rechtsschutzversicherung

- für Mitglieder, die eine eigene Rechtsschutzversicherung haben,
- für selbstnutzende Wohnungseigentümer,
- für Empfänger von Arbeitslosengeld II, soweit die Behörde den Beitrag bezahlt,
- für sonstige Nutzer von Wohnraum, die nicht Wohnungsmieter sind (z. B. Wohnberechtigte gem. § 1093 BGB),
- für fördernde Mitglieder.

130,00 Euro für Gewerbemieter mit einer Gewerbefläche bis zu 100 m² (ohne Rechtsschutzversicherung)

180,00 Euro für Gewerbemieter mit einer Gewerbefläche bis zu 250 m² (ohne Rechtsschutzversicherung)

230,00 Euro für Gewerbemieter mit einer Gewerbefläche von maximal 400 m² (ohne Rechtsschutzversicherung)

2. Für neue Mitglieder gelten diese Bedingungen ab sofort.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt zurzeit 28,00 Euro. Von auswärts zuziehende Personen, die an ihrem früheren Wohnort bereits Mitglied eines dem Deutschen Mieterbund angehörenden Vereins waren, zahlen keine Aufnahmegebühr, sofern der Wechsel ohne Unterbrechung erfolgt.
4. In dem Mitgliedsbeitrag ist die kostenlose Beratung (persönlich und telefonisch) enthalten. Folgende individual abrufbare Sonderleistungen werden zurzeit kostenlos angeboten:
 - a) Schriftwechsel im Rahmen der Rechtsberatung – (zurzeit kostenlos)
 - b) schriftliche Auskünfte (auch per E-Mail/Fax) – (zurzeit kostenlos)
 - c) Online-Auskünfte – (zurzeit kostenlos)
5. Uns berechnete Bankgebühren für nicht durchführbare Bankeinzüge gehen zu Lasten des Mitgliedes.
6. Gerät das Mitglied in Zahlungsverzug, werden Mahnkosten in Höhe von zurzeit 3,00 Euro erhoben, für „letzte Zahlungsaufforderungen“ von derzeit 4,00 Euro.
7. Gebühren für Anfragen beim Einwohnermeldeamt werden je nach dort erhobener Gebühr zuzüglich 2,00 Euro Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

In Ausnahmefällen (z.B. Marketingaktionen) kann der Vorstand von den Beitragssätzen abweichen.

Merkblatt zur Rechtsschutzversicherung

Sie sind als Mitglied unseres Mietervereins Mietrechtsschutz versichert, sobald wir Sie an die Itzehoer Versicherungen gemeldet haben. Tritt der Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung ein, übernimmt die Versicherung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung Gerichtskosten und gesetzliche Vergütungen der Anwälte (auch des Gegners), wenn und soweit Sie diese zu tragen haben.

Versicherer ist die

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein a.G.

Itzehoer Platz
25521 Itzehoe

Hier erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Vereinbarungen des Gruppenversicherungsvertrages, den der Mieterverein mit der Itzehoer Versicherung abgeschlossen hat:

1. Versichert ist die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen unserer Mitglieder aus ihrem Miet- oder Pachtverhältnis für die selbst bewohnte Wohnung in Deutschland in ihrer Eigenschaft als Mieter, Untermieter oder Pächter. Hierunter fallen nicht z. B. die Streitigkeiten zwischen Wohnungsnachbarn oder mit Verwaltungsbehörden, z. B. wegen Wohngeld. Eine Zweitwohnung oder zusätzlich gemietete Garage u. ä. kann gegen weiteren Beitrag versichert werden. Für jeden Rechtsschutzfall übernimmt die Itzehoer Versicherung bis zu 20.000,- Euro an Gebühren und Kosten (mit einer Selbstbeteiligung von 150,- Euro je Rechtsschutzfall).
2. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vom Mieterverein an die Itzehoer Versicherung gemeldeten Datum. Zu Beginn gilt eine dreimonatige Wartezeit. Innerhalb dieser und vor Versicherungsbeginn eingetretene Rechtsschutzfälle sind nicht versichert! Falls Sie von einem anderen auch versicherten Mieterverein zu uns gewechselt haben - ohne Zeitlücke zwischen den Mitgliedschaftszeiten - und falls Sie von diesem Mieterverein auch als versichert angemeldet waren, entsteht im neuen Versicherungsverhältnis keine neue Wartezeit. Der Versicherungsschutz erlischt mit Ende der Mitgliedschaft im Mieterverein. Das Gleiche gilt beim Tod eines Vereinsmitglieds mit Ausnahme der Abwicklung seines Mietverhältnisses unmittelbar nach seinem Tod durch seine Erben.
3. Der Rechtsschutzfall ist in dem Zeitpunkt eingetreten, in dem der Versicherte oder ein anderer einen Verstoß gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften begangen hat oder begangen haben soll. Der Rechtsschutzfall beginnt nicht erst bei der gerichtlichen Auseinandersetzung.
4. Nach Eintritt eines Rechtsschutzfalls hat sich ein Mitglied im eigenen Interesse schnellstmöglich zur Beratung des Mietervereins zu begeben. Dem Verein muss ernsthaft die Gelegenheit gegeben werden, durch Beratung, Schriftwechsel und/oder Verhandlungen die Angelegenheit außergerichtlich zu erledigen, also einen Prozess zu vermeiden. Außerdem muss der Beginn einer gerichtlichen Auseinandersetzung der Itzehoer Versicherung unverzüglich angezeigt werden. Kosten auslösende Maßnahmen (z. B. Erhebung einer Klage oder Einlegung der Berufung) sind vorher mit der Itzehoer Versicherung abzustimmen. Bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten kann der Versicherer den Kostenschutz je nach Schwere der Obliegenheitsverletzung ganz oder teilweise ablehnen.

Die Meldung des Schadenfalls muss über den Mieterverein geschehen. Dieser prüft und bestätigt der Itzehoer Versicherung, ob eine vorgerichtliche Beratung stattgefunden hat, der Mitgliedsbeitrag gezahlt wurde usw. Die Schadenbearbeitung bei der Itzehoer Versicherung erfolgt durch die

Itzehoer Rechtsschutz-Schadenservice GmbH
Itzehoer Platz
25521 Itzehoe
Telefon 04821 773-669
Telefax 04821 773-647.

Bitte beachten Sie, dass eine Erläuterung und Wiedergabe der Versicherungsbedingungen hier nicht vollständig sein und auch die Wortwahl nicht immer wie im Vertragstext sein kann. Andernfalls würde der Rahmen eines Merkblatts gesprengt. Mit noch offenen Fragen wenden Sie sich bitte an den Mieterverein.